ARBEITSHILFE ZUM RATGEBER · AUGENSCHUTZ NACH DIN EN ISO 16321

Schutzbrillen: Kennzeichnung lesen, Auswahl und Prüfnachweis

Fachautor: Oliver von Drenkmann · Stand: 13.11.2026 · Am PC ausfüllbar oder zum Ausdrucken

Kurzfassung
Die Kennzeichnung auf Sichtscheibe und Tragkörper zeigt, wofür eine Schutzbrille geprüft ist: optische Klasse, mechanische Festigkeit und Verwendungsbereiche. Laut DIN Media ist die DIN EN 166:2002-04 seit 2026-06 zurückgezogen und durch die DIN EN ISO 16321-1:2026-06 ersetzt. Auf vielen Brillen im Bestand steht weiterhin die Kennzeichnung nach EN 166. Welche Brille nötig ist, entscheidet die Gefährdungsbeurteilung nach DGUV Regel 112-192.

So nutzen Sie diese Arbeitshilfe

1 Gefährdungen erfassen
Stammdaten und die Augengefährdungen je Arbeitsplatz eintragen.

2 Kennzeichnung festlegen
Mit der Lesehilfe auf Seite 2 Festigkeit und Verwendungsbereich bestimmen.

3 Nachweis führen
Ausgabe und Prüfung der Brillen auf Seite 3 dokumentieren.

Schritt 1: Betriebliche Stammdaten

UNTERNEHMEN UND STANDORT

ARBEITSBEREICH

VERANTWORTLICHE PERSON

FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

DATUM DER BEURTEILUNG

NÄCHSTE ÜBERPRÜFUNG

Schritt 2: Die Kennzeichnung nach EN 166 lesen

Zeichen	Bedeutung
1, 2, 3	Optische Klasse, 1 ist die beste und für Dauergebrauch geeignet
S	Erhöhte Festigkeit
F	Stoß mit niedriger Energie, 45 m/s
B	Stoß mit mittlerer Energie, 120 m/s
A	Stoß mit hoher Energie, 190 m/s
3	Flüssigkeiten: Tropfen und Spritzer
4	Grobstaub
5	Gase und Feinstaub
8	Störlichtbogen
9	Schmelzmetall und heiße Festkörper
K und N	Beständig gegen Oberflächenbeschädigung durch Partikel und gegen Beschlagen

Zeichen auf Scheibe und Tragkörper müssen zusammenpassen. Maßgeblich für den Schutz ist die niedrigere Festigkeit von beiden.

Festlegung je Arbeitsplatz

Arbeitsplatz	Gefährdung	Erforderliche Kennzeichnung	Brillenart	Modell

Schritt 3: Ausgabe dokumentieren

Name	Modell	Kennzeichnung	Korrektur ja oder nein	Ausgabe am	Unterschrift

Austausch: Woran Sie verschlissene Brillen erkennen

- ☐ Sichtscheibe zerkratzt oder trüb, die Sicht ist eingeschränkt
- ☐ Risse, Sprünge oder Verformungen an Scheibe oder Rahmen
- ☐ Bügel oder Kopfband locker, die Brille sitzt nicht mehr sicher
- ☐ Beschlagschutz wirkt nicht mehr, die Brille wird deshalb abgesetzt
- ☐ Brille nach einem Aufprall oder Spritzer mit Chemikalien nicht mehr einwandfrei

Regelmäßige Prüfung durch die verantwortliche Person

Prüfdatum	Bereich oder Person	Ergebnis	Maßnahme	Geprüft von

Passende Ausrüstung und weiterführende Informationen

Schutzbrillen und Augenschutz finden Sie unter technigro.de/collections/augenschutz-1, Vollsichtbrillen unter technigro.de/collections/vollsichtbrillen-1. Den ausführlichen Ratgeber lesen Sie unter technigro.de/blogs/ratgeber/schutzbrille-kennzeichnung-en-166.

Beratung für Unternehmen
Unternehmen in Berlin und Brandenburg beraten wir kostenlos vor Ort. Telefon 033439 85 250, Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:30 Uhr, oder über technigro.de/pages/kontaktformular.

Quellen

1. DGUV Regel 112-192, Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, Abschnitte 3.2.3 und 3.2.4.
2. DIN EN 166:2002-04, Persönlicher Augenschutz, Status zurückgezogen, DIN Media.
3. DIN EN ISO 16321-1:2026-06, Augen- und Gesichtsschutz für berufliche Anwendungen, Teil 1, DIN Media.
4. DIN EN ISO 16321-2:2026-06 und DIN EN ISO 16321-3:2026-06.

Die Quellen wurden für den zugehörigen Ratgeber-Beitrag geprüft, Stand 27.10.2026.

Hinweis: Diese Arbeitshilfe informiert allgemein und ersetzt nicht die Gefährdungsbeurteilung Ihres Unternehmens. Welche Schutzausrüstung erforderlich ist, legt der Arbeitgeber fest. Im Zweifel klären Sie die Auswahl mit Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit.